

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement  
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Osteroth  
Telefon: 02521 29-330

2008/0147  
öffentlich

### Kapazitätserhöhung des Schlachthofes Beckum GmbH

#### Beratungsfolge:

19.08.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

ohne

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die geplante Kapazitätserhöhung ist gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig.

##### Erläuterungen

Die B & C Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG hat den Schlachthof in Beckum im November 2006 von der Firma Grundkötter Fleisch GmbH & Co. KG übernommen. Seitdem wird der Schlachthof als reiner Rinderschlachtbetrieb von der Schlachthof Beckum GmbH, einem Unternehmen der Tönnies Gruppe, betrieben. Der Betreiber plant, die derzeit genehmigte Schlachtkapazität von 110 t/d auf 230 t/d Lebendgewicht zu erhöhen. Das entspricht einer Zahl von ca. 383 Tieren am Tag mit einem durchschnittlichen Lebendgewicht von 600 kg pro Tier.

Bisher wurde der Betrieb von der Firma Grundkötter als Schlachthof für Rinder und Schweine genutzt. In der bestehenden Anlage werden momentan ausschließlich Rinder geschlachtet. Die geplante Kapazitätserhöhung kann laut Aussage des Schlachthofes Beckum ohne wesentliche bauliche Veränderung in den vorhandenen Betriebsgebäuden umgesetzt werden.

In den Vorgesprächen zu der geplanten Änderung der Anlage ist seitens der Stadt Beckum ein Verkehrskonzept zum Nachweis der ausreichenden verkehrlichen Erschließung gefordert worden. Hierzu ist im Auftrag des Betreibers ein mögliches Verkehrskonzept von dem Planungsbüro Holzhauer erarbeitet worden. Das Verkehrskonzept ist als 1. Zwischenbericht der Vorlage als Anlage beigefügt. Um die ausreichende verkehrliche Erschließung zu gewährleisten sind zwei Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Ausbau des Wersewegs mit Parkbuchten für die Anlieger um so den LKW-Begegnungsverkehr zu ermöglichen.
2. Bereitstellung von LKW-Parkflächen an geeigneter Fläche zum Abruf der LKW bei Bedarf für die An- und Auslieferung.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens ist eine Entscheidung darüber erforderlich, ob die Zulassung des Ausbaus des Wersewegs in Aussicht gestellt wird, wenn alle weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Gleiches gilt für eine mögliche Nutzung gewerblicher Flächen im Gewerbepark Grüner Weg.

Im späteren Genehmigungsverfahren – nach Antragseingang – wird die Stadt Beckum gefordert sein, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zu entscheiden. Genehmigungsbehörde ist der Landrat des Kreises Warendorf.

Herr Dr. Tillmann als Geschäftsführer der Schlachthof Beckum GmbH wird das Konzept zur geplanten Kapazitätserhöhung in der Sitzung vorstellen.

**Anlage/n:**

- 1: Beschreibung des Vorhabens der Schlachthof Beckum GmbH
- 2: Zwischenbericht des Verkehrskonzeptes zum Schlachthof Beckum
- 3: Schreiben der B & C Tönnies Fleisch GmbH & Co. KG vom 04.08.2008